Nr.: RA-000680-G0-104

Anlage-Nr. : 9b Seite : 1 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R5654



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	54R5654	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	54R5654.03	
Radausführungskennz.:	54R5654.03	
Radgröße:	6½Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	68,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø68 Ø60.15	
geprüfte Radlast: *)	550 kg	
Reifenabrollumfang:	2160 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	ZP40364	110 Nm	
		Schaftlänge 28 mm			
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	ZP40364	120 Nm	
		Schaftlänge 28 mm			

Anlage-Nr.: 9b Seite: 2/12



Гур(en): <b>R</b>	en):  ABE / EG-Genehmigung(en):  e2*2001/116*0327*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66	Renault Captur (Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienreifen)	195/65R15 A93)  195/70R15 A01) G01)  205/60R15  205/65R15 A01) G01)  215/55R15 A01) G01)  215/60R15 A01) G01)	A02) bis A10) BF1)	
		225/60R15 A01) G01)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
R	e2*2001/116*0327*				
R	e2*2007/	46*0008*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
48 bis 88	Renault Clio, Clio Grandtour (4. Generation)	185/60R15 A93) 185/65R15	A02) bis A10) BF1) E69) EF0)		
		195/60R15			
		205/55R15 A01) A93a) K03) K04)			
		205/60R15 A01) K03) K04)			
		215/55R15 A01) K01) K04)			
		225/50R15 A01) K01) K04) K28)			

Anlage-Nr.: 9b Seite: 3 / 12



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
RJA	e2*2007	/46*0676*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 96	Renault Clio	185/65R15	A02) bis A10) A11) BF2)
		195/60R15	
		205/55R15	
		205/60R15	
		215/55R15	
		225/50R15 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FW	N196		
W	e2*2001/	116*0364*	
W	e2*2007/	46*0006*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Renault Kangoo (4-Loch, Ausführungen mit größtem Serienreifen 185/70R14)	195/60R15 A93) 205/55R15 A01) A93) K04) 205/60R15 A01) A93) G6D) K04) 215/55R15 A01) K04) 225/55R15 A01) G6D) K04) K74)	A02) bis A10) BF1)

Anlage-Nr.: 9b Seite: 4 / 12



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
W	e2*2007/	46*0006*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Renault Kangoo (4-Loch, Ausführungen mit größtem Serienreifen 195/65R15)	195/60R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 A01) A93) K04) 215/55R15 A01) K04) 215/60R15 A01) K04) 225/55R15 A01) K04) K74)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
М	e2*98/14*0272*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
60 bis 99	Renault Megane (Limousine, Cabrio)	195/60R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 A93) 215/60R15	A02) bis A10) BF1) EF0)		

Anlage-Nr.: 9b Seite: 5 / 12



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
М	e2*98/14*0272*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
60 bis 99	Renault Megane Break (Kombi)	195/60R15 A93)	A02) bis A10) BF1) EF0)		
		195/65R15 A93)			
		205/60R15 A93)			
		215/60R15			
		225/55R15 A01) K66)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
Р	e2*2001	/116*0319*			
P	e2*2007/46*0007*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
48 bis 82	Renault Modus	175/60R15 A93) M00) N185) T81)  175/65R15 A93) M00) N185)  185/55R15 A93)  185/60R15 A93)  195/55R15 A93)  205/50R15 A01) A93) K03) K04)  205/55R15 A01) A93) K03) K04) K68) K69)  215/50R15 A01) K01) K04) K68)	A02) bis A10) BF1)		

Anlage-Nr.: 9b Seite: 6 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
N	e2*2001/116*0359*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43	Renault Twingo	195/45R15	A02) bis A10) A93) BF1)
		195/50R15	
		205/45R15	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
N	e2*2001/116*0359*		
N	e2*2007/	46*0122*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 75	Renault Twingo	185/55R15 A93) 195/45R15 A93) G6F) 195/50R15 A93) 205/45R15 A93)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
AH	e2*2007/46*0457*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise		
31 bis 68	Renault Twingo, Twingo ZE (ohne Serienverbreiterung)	185/55R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15 215/50R15		A01) bis A10) BF1) K01)		
		K04) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		175/60R15 K03) M00)	195/55R15	A01) bis A10) BF1) V00)		
		185/55R15 K01)	205/50R15	A01) bis A10) BF1) V00)		
		195/55R15 K01)	215/50R15 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)		

Nr. : RA-000680-G0-104

Anlage-Nr. : 9b Seite : 7 / 12



Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
AH	e2*2007/4	46*0457*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
48 bis 68	Renault Twingo (mit Serienverbreiterung)	185/55R15 K03)		A01) bis A10) BF1)	
		185/60R15 G01) K03)			
		195/50R15 K01)			
		195/55R15 K01)			
		205/50R15 K01)			
		215/50R15 K01) K04) K88) K100)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		175/60R15 M00)	195/55R15	A02) bis A10) BF1) V00)	
		185/55R15 K03)	205/50R15	A01) bis A10) BF1) V00)	
		195/55R15 K01)	215/50R15 K04) K100)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Nr.: RA-000680-G0-104

Anlage-Nr. : 9b Seite : 8 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R5654



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(ei	n):			
AH	e2*2007/46*0457*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
80	Renault Twingo GT	185/55R15 K03) 185/60R15 K03) 195/55R15 K01) 205/50R15 K01) 215/50R15 K01) K04) K88) K100)		A01) bis A10) BF1) EF0)		
				Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		175/60R15 M00)	195/55R15	A02) bis A10) BF1) EF0) V00)		
		185/55R15 K03)	205/50R15	A01) bis A10) BF1) EF0) V00)		
		195/55R15 K01)	215/50R15 K04) K100)	A01) bis A10) BF1) EF0) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AG	e2*2007/46*0251*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
43	Renault Zoe (bis EG-Genehmigungs- Nr. e2*2007/46*0251*15)	185/60R15	A02) bis A10) BF1) EF0) ER1)		

## Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000680-G0-104

Anlage-Nr. : 9b Seite : 9 / 12



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000680-G0-104

Anlage-Nr. : 9b Seite : 10 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R5654



BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP40364 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP40364 Anzugsmoment: 120 Nm

- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1100 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 165/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000680-G0-104

Anlage-Nr. : 9b Seite : 11 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R5654



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.
- K74) An Achse 2 ist im inneren Radhaus im Bereich ca. 100 mm über dem Federdom der Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel komplett zu kürzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist eng am Blech zu verkleben.
- K88) Um eine außreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind die Kunstoffinnenradhäuser um 10 mm einzuformen (Bereiche siehe Skizze).



- K100) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffradhausverbreiterung komplett zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr.: RA-000680-G0-104

Anlage-Nr. : 9b Seite : 12 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R5654



N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 9b mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 54R5654 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.02.2021